

SWFV-FUTSAL-

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Es wird nach den internationalen FUTSAL-Regeln der FIFA (Stand 2010), Ordnungen sowie der Durchführungsbestimmungen des SWFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des SWFV, Universitäts- und Freizeitmannschaften sowie genehmigte FUTSAL-Spielgemeinschaften. Freizeitmannschaften müssen einem Mitgliedsverein des SWFV angeschlossen sein.

3. Spielberechtigung / Anzahl der Spieler

Spielberechtigt für FUTSAL-Spiele sind alle Spieler, die eine gültige Spielberechtigung bei einem Fußballverein besitzen. Spielberechtigt sind auch Spieler anderer Landesverbände, wenn die Zustimmung des Vereins und des Landesverbandes der SWFV-Geschäftsstelle vorliegt. Bei Universitäts- und Freizeitmannschaften müssen ebenfalls die Stammvereine/Landesverbände ihre Zustimmung erteilen.

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zulässig. Hierzu bedarf es einer Genehmigung des zuständigen Kreisvorsitzenden für das jeweilige Spieljahr.

Ein FUTSAL-Zweitspielrecht ist möglich, soweit im eigenen Verein keine FUTSAL-Spielmöglichkeit besteht. Das FUTSAL-Zweitspielrecht ist genehmigungspflichtig. Der Antrag ist auf der SWFV-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern einschließlich Torhüter, von denen sich 5 (einschl. Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss vor Turnierbeginn der sportlichen Leitung anhand des Spielberichts bogens gemeldet werden. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass oder Lichtbildausweis legitimieren und entweder das 18. Lebensjahr vollendet haben oder bereits eine vorzeitige Seniorenspielerlaubnis besitzen.

4. Turniermodus

Gespielt wird auf Kreis- und Verbandsebene. Die 10 FUTSAL-Kreismeister qualifizieren sich für die FUTSAL-Südwestmeisterschaft. Es wird in Gruppen „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält 3 Punkte. Bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.

Besteht zwischen zwei oder allen Mannschaften Punktgleichheit, entscheidet

- a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden
- b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt
- c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet das 6-m-Schießen.

5. Spieldauer

Die Turnierspielzeit richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Bei Einzelspielen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten. Die effektive Spielzeit kommt nicht zum Tragen. Jede Mannschaft kann eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen.

6. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer gelb/roten Karte kann der bestrafte Spieler im nächsten Turnierspiel wieder eingesetzt werden. gesperrt. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber 1 Spiel). Bei Totalausschluss erfolgt eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Mitgliedsverbandes.

7. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus 3 Personen (1 Zeitnehmer, 2 Beauftragte des Südwestdeutschen Fußballverbandes). Sie ist für die endgültige Entscheidung von allen auftretenden Fällen zuständig. Ihre Anordnungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, noch gegen solche der Turnierleitung.

8. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Vorsitzenden des Verbands- oder Kreis-Schiedsrichterausschusses. Jedes Spiel wird von 3 Schiedsrichtern und einem Zeitnehmer geleitet.

9. Trikots

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Spieler tragen bei Verwendung eines der beiden Trikotsätze jeweils die gleiche, im Spielbericht angegebene Rückennummer.